


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1582</b>	

	28.10.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	19.11.2019	
Umweltausschuss	zur Kenntnis	22.11.2019	

**Betreff: Integriertes Handlungskonzept "Zukunft und Heimat Revierparks 2020" - Sachstandsbericht inkl. Ergebnisse Handlungsleitfaden zur Pflegekostenoptimierung, Teil B**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

**Beratungen**

In der Sitzung vom 30.06.2017 hat die Verbandsversammlung des RVR dem Integrierten Handlungskonzept "Zukunft und Heimat - Revierparks 2020" zugestimmt und eine entsprechende Beantragung von Fördermöglichkeiten befürwortet.

Dieser Bericht knüpft an die Sachstandsberichte vom März 2018 (Drucksache13/1054), Mai 2018 (Drucksache13/1132), September 2018 (Drucksache Nr. 14/1207), Februar 2019 (Drucksache Nr. 13/1371) und April 2019 (Drucksache Nr. 13/1434) an.

## **Zielsetzung und strategische Einordnung**

Der Regionalverband Ruhr hat mit der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“ eine Initiative zur Neugestaltung der Parkanlagen der Revierparks, als Ankerpunkte einer integrierten Regional- und Stadtentwicklung, gestartet.

Ziel ist es, durch einen integrativen und innovativen Umgang mit Natur, Freizeit und Teilhabe die fünf Revierparks wieder zu zukunftsweisenden, nachhaltigen sowie modernen Freizeitanlagen in der Metropole Ruhr umzugestalten und als qualitativ hochwertige Freiräume zu sichern. Als multifunktionale Freiräume, Begegnungsräume im Quartier und somit bedeutende Bestandteile der sozialen Grünen Infrastruktur werden sie für die Lebensqualität in der Metropole Ruhr stehen und die Region als Standort zum Wohnen, Leben und Arbeiten stärken.

Bis 2022 werden erlebnisreiche Bewegungs-, Natur- und Spielangebote für Klein und Groß geschaffen, Highlights bilden Umweltbildungsangebote wie Grüne Klassenzimmer und Naturlehrpfade, barrierefreie Rundwege und erlebnisreiche Spielplätze.

## **Einreichung der Förderanträge**

Bis Mai 2019 wurden alle überarbeiteten 14 Förderanträge für die 5 Revierparks bei den Bezirksregierungen (BZRen) Düsseldorf, Münster und Arnsberg eingereicht. Der 15. Förderantrag, der als dritter Förderantrag „Wassererleben am Teichufer“ für den Revierpark Wischlingen fungiert, wurde im Juli 2019 bei der BRZ Arnsberg eingereicht.

Für alle 15 Förderanträge hat der RVR einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die beantragten Fördersummen wurden für die Revierparks Mattlerbusch, Vonderort und Nienhausen in voller Höhe bewilligt. Bei den Revierparks Gysenberg und Wischlingen wurden geringfügige Kürzungen, bei den beantragten Planungskosten, vorgenommen. Zudem unterscheiden sich bei allen 15 Förderanträgen die Durchführungszeiträume. Die Abweichungen rühren aus den unterschiedlichen Überarbeitungszeitpunkten bei den BZRen her. Für die Durchführung des Projektes wären die Abweichungen, welche zum Teil innerhalb eines Revierparks vorkommen, nachteilig. Übergreifende Ausschreibungen für die 5 Revierparks (z. B. für die Lose Beleuchtung, Biodiversität), oder Bauleistungen und Gewerke in den Revierparks, die zeitnah u.a. vor allem in einem Durchführungszeitraum abgerechnet werden müssen, wären nicht ausführbar. Deshalb wurde im letzten Lenkungskreis Revierparks, am 04.09.2019, einstimmig beschlossen, dass alle 14 Zuwendungsbescheide auf den spätesten terminierten Durchführungszeitraum vom Förderantrag III Revierpark Wischlingen (rot markiert) angepasst werden sollen. Die Änderungsanträge wird die Projektleitung Revierparks in Abstimmung mit den Referaten 12 und 13 im 2. Quartal 2020 an die BZRen stellen.

Details können den beiliegenden Tabellen (Übersicht Antragssummen und Zuwendungsbescheide /Durchführungszeiträume) entnommen werden.

## **Austausch mit den Bezirksregierungen**

Um die Rückkopplung mit dem Fördergeber sowie die Gesamtkoordination des Großprojektes zu gewährleisten, werden halbjährlich Abstimmungstermine mit den drei zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster durchgeführt. Der letzte Austauschtermin mit allen drei beteiligten BZRen fand am 9. Juli 2019 in Münster statt. Die Termine dienen einer ständigen, wechselseitigen Kommunikation und einheitlichen Vorgehensweise.

## **Information, Beteiligung und weitere Verfahrensschritte**

Zum gemeinsamen Austausch und zur transparenten Vermittlung aktueller Planungen, werden in regelmäßigen Abständen Revierpark-Foren mit kommunalen Vertretern/innen (Stadt- und Umweltplanung), Revierparkgesellschaften, Politik, Akteuren/innen im Park sowie Vertretern/innen unterschiedlichster Interessensverbände organisiert. Das nächste Forum (5.) ist für das erste Quartal 2020 angekündigt.

Die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen für alle 5 Revierparks und die Themen Biodiversität und Beleuchtung (insgesamt 7 Lose) wurde am 06.09.2019 veröffentlicht. Das Verfahren ist eine öffentliche Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb. Auf Grund der geringen Bewerberanzahl zum ersten festgesetzten Abgabetermin - Bekundung der Teilnahme - wurde die Frist bis zum 22.10.2019 verlängert. Im Ergebnis liegen für alle 7 Lose Teilnahmebekundungen vor, die aktuell geprüft werden (Eignungskriterien, Referenzen etc.). Bei positiver Prüfung werden die Teilnehmer zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Ziel des RVR ist es, die Planungsleistungen bis Ende 2019 bzw. Anfang 2020 zu beauftragen.

Zudem erfolgte eine Ausschreibung und Vergabe für die Erstellung der Bodengutachten für alle 5 Revierparks, weiterhin für „Digitale Tools“ und jeweilige artenschutzrechtlichen Prüfungen.

In den anstehenden Beiratssitzungen der Revierparks (November/Dezember 2019) wird über den aktuellen Stand des Förderprojektes berichtet.

## **Pflegefolgekosten /Parkpflgewerk**

Vor dem Hintergrund der Förderungen aus dem Landesprogramm „Grüne Infrastruktur“ ist entsprechend der Zweckbindungsfristen (25 Jahre) der Pflegeaufwand in den Parkanlagen der Revierpark zukünftig anzupassen. Zur Ermittlung dieser Aufwendungen hat die Verwaltung zwei gutachterliche Arbeiten durchführen lassen.

Mit der Studie „Revierparks nachhaltig gestalten - Handlungsleitfaden zur Pflegekostenoptimierung der Revierparks in der Metropole Ruhr, Teil A“ wurden Grundlagen zur Verfügung gestellt, mit denen bei der Neuplanung und -anlage der Pflegeaufwand möglichst gering gehalten wird. Dieses Gutachten liegt in der Endfassung vor und wurde den RVR-Gremien zur Kenntnis gegeben.

In einer zweiten Bearbeitungsstufe (Teil B) werden, aufbauend auf diesen Erkenntnissen, valide Kostenaufwände ermittelt, die bei den anstehenden Haushaltsberatungen insbesondere bei der mittelfristigen Haushaltsplanung ab 2022/2023 einfließen. Auf Basis dieser Berechnungen werden auch die Beratungen mit den Partnern der FMR bzw. der Revierparkgesellschaften über den mittelfristigen Finanzbedarf geführt.

Die ermittelten Kosten im Teil B des Gutachtens basieren auf Erhebungsdaten von Green Cycle, einem bei vielen Kommunen verbreitetes Berechnungsprogramm für Grünpflegekosten. Der Teil B befindet sich derzeit in der Endkorrektur. Zwischenergebnisse finden sich als Kurzfassung in der Anlage. Die Endfassung wird dem Protokoll der Ausschusssitzungen beigefügt.

### **Konkretisierung der Projekt- und Personalstruktur**

Die Realisierung des Großprojektes „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“, insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Grünen Infrastruktur NRW mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 28 Mio. Euro, erfordert ein hohes Maß an Projektsteuerung und -koordination. Dieses erfordert ein strukturiertes Personal- und Projektmanagement.

Entsprechend der VK-Vorlage vom 18.03.2019 (Rolle und Aufgaben der Projektleitung) wurde das Projekt als Pilotprojekt mit besonderer Bedeutung für den RVR eingestuft, mit einer entsprechenden Projektstruktur (siehe Anlage). Aktuell fanden für die geförderten Projektstellen „Projektmitarbeiter als Landschaftsarchitekt“ Bewerbungsgespräche statt. Drei Stellen standen zur Verfügung. Aus dem geringen Kreis der Bewerber/-innen (Fachkräftemangel) konnten drei geeignete Personen gefunden werden. Alle drei Kandidatinnen haben mündlich dem RVR eine Zusage erteilt, das Angebot eines befristeten Arbeitsvertrages anzunehmen. In 2020 soll die Projektstruktur verwaltungsintern evaluiert werden, um bei Bedarf nachzusteuern.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11301; Kostenträger 1102; Vorgangs-Nr. I-9140131 bis I-9140135

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge	386.879	515.839	515.839	128.960	
Personalaufwendungen	418.248	557.664	557.664	139.416	
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					272.633
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>31.369</b>	<b>41.825</b>	<b>41.825</b>	<b>10.456</b>	<b>272.633</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	386.879	515.839	515.839	128.960	
Personalaufwendungen	418.248	557.664	557.664	139.416	
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					272.633
<b>Summe</b>	<b>31.369</b>	<b>41.825</b>	<b>41.825</b>	<b>10.456</b>	<b>272.633</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 11301; Kostenträger 1102; Investitions-Nr. I-9140131 bis I-9140135

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen	1.009.124	4.850.816	9.422.800	7.075.282	
Auszahlungen	1.000.000	5.714.980	11.429.960	8.756.968	
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>-9.142</b>	<b>864.164</b>	<b>2.007.160</b>	<b>1.681.685</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen	1.009.124	4.850.816	9.422.800	7.075.282	
Auszahlungen	1.000.000	5.714.980	11.429.960	8.756.968	
<b>Summe</b>	<b>-9.142</b>	<b>864.164</b>	<b>2.007.160</b>	<b>1.681.685</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Brambora-Schulz, Susanne</b>	<b>Fischer, Horst</b>	<b>Bereich IV Umwelt</b>	
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	
PL 11-5			